



**hotline**<sup>®</sup>  
Mehr als ein Hotelprogramm



**Easy2Bon**

# **Bestellung der Hardware & Software**

für die Kassensicherungsverordnung

## Bestellung Hard- und Software für die Kassensicherungsverordnung

Hotelname, PLZ & Ort: \_\_\_\_\_

Die Bestellung der Software ist obligatorisch und automatisch in der Bestellung enthalten.

### Efsta-Software

Einmalige Einrichtungsgebühr: 249,00 € | Monatliche Software-Gebühr: 21,00 €



### Bestellung für die hotline Hotelsoftware

- |   |                           |          |
|---|---------------------------|----------|
| <input type="checkbox"/> Lokale Variante mit USB<br>(Die lokale Variante ist für die hotline cloud nicht verfügbar) | Pro USB einmalig:         | 209,00 € |
| <input type="checkbox"/> Online-TSE   | Pro Online-TSE monatlich: | 7,50 €   |

**Achtung:** Bitte entweder Online-TSE oder lokale Variante ankreuzen – nicht beides ankreuzen!

### Easy2Bon Bestellung für das Easy2Bon Kassensystem

- |  |                           |          |
|--|---------------------------|----------|
| <input type="checkbox"/> Lokale Variante mit USB | Pro USB einmalig:         | 209,00 € |
| <input type="checkbox"/> Online-TSE              | Pro Online-TSE monatlich: | 7,50 €   |

**Achtung:** Bitte entweder Online-TSE oder lokale Variante ankreuzen – nicht beides ankreuzen

### Ablauf – Von Ihrer Bestellung bis zur Einrichtung

Nach der Bestellung erhalten Sie von uns in jedem Fall eine Bestellbestätigung als Beleg dafür, dass Sie die Bestellung rechtzeitig ausgelöst haben. Nach der Zahlung der Rechnung erhalten Sie alle wichtigen Unterlagen und die Hardware per Post-Einschreiben zugestellt. Sobald Sie die Unterlagen vorliegen haben, übernehmen wir die Terminierung mit der anschließenden Installation, Einrichtung und Live-Schaltung der Software.

## TSE-Bestellung für die Kassensicherungsverordnung

### Ihre Daten

Hausname	
Kundennummer	
Straße	
PLZ, Ort	
Land	
Ansprechpartner	
Telefonnummer	
E-Mail Adresse	

### Rechnungsadresse

Unternehmen	
Straße	
PLZ, Ort	
Land	
Ansprechpartner	
Ust-Id.Nr.	

Hiermit akzeptiere ich die beigefügten Geschäftsbedingungen.  
Ich bestätige, dass ich zur Unterschrift für das oben genannte Unternehmen berechtigt bin.

Tragen Sie hier bitte die E-Mailadresse ein, wenn Sie den Newsletter der SoftTec GmbH erhalten möchten	
Ort, Datum	Stempel & Unterschrift des Kunden

Bitte senden Sie uns das gesamte Dokument per Fax an **+49 (0)8321/6749-38** oder die eingescannte Datei per E-Mail an [vertrieb@softtec.de](mailto:vertrieb@softtec.de)

## Allgemeine Informationen

Die Bestellung setzt sich aus zwei Komponenten zusammen: Die efsta-Software inkl. monatlicher Grundgebühr und einmaliger Dienstleistung (Registrierung, Einrichtung und Installation), sowie die Hardware- oder Cloud-TSE. Je hotline Hotelsoftware und Easy2Bon Kassensystem muss jeweils ein Hard- und Software-Paket bestellt werden. Die Schnittstelle von Ihrer hotline Hotelsoftware oder Ihrem Easy2Bon Kassensystem zu efsta stellen wir allen Kunden mit aktivem Pflegevertrag kostenfrei zur Verfügung.

## efsta-Software für rechtskonforme Fiskalisierung

EFSTA ist der führende Fiskalsoftwarehersteller und bietet die Software für rechtskonforme Fiskalisierung. Die EFSTA Fiskallösung, bestehend aus der Fiskal-Middleware "Elektronische Fiskalregister" (EFR) sowie der EFSTA Cloud, ist länderübergreifend einsetzbar zur Erfüllung nationaler und internationaler Vorschriften zur Fiskalisierung. Der Anbieter bietet hochsichere end-to-end Verschlüsselung der übermittelten Daten und Übertragung der Daten an die EFSTA-Cloud - unmittelbar nach der Belegerstellung. EFSTA garantiert die Weiterentwicklung der Fiskal-Middleware und die Bereitstellung von Updates und Software-Wartung. Der Anbieter übernimmt die revisions sichere Archivierung für 10 Jahre in Deutschland, inklusive die verschlüsselte Aufbewahrung von 100.000 Transaktionen für die volle Aufbewahrungsfrist. EFSTA stellt Datenexporte in allen fiskal geforderten Formaten zur Verfügung: DSFinV-K, Volljournal und TSE Export (tar).

## Technische Sicherheitseinrichtung (TSE)

Als Technische Sicherheitseinrichtung wird ein Sicherheitsmodul in elektronischen Registrierkassen bezeichnet, das der lückenlosen und unveränderbaren Aufzeichnung aller Kassenvorgänge dient. Wir bieten Ihnen zwei Varianten an. Einmal die lokale Variante und einmal die Online-TSE. Beachten Sie, dass das Zertifikat und die Hardware der lokalen Variante alle 5 Jahre erneuert werden muss.

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

(Stand September 2012)

## 1. Allgemeines

Unseren sämtlichen – auch künftigen – Lieferungen und Leistungen liegen diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen zugrunde. Abweichungen und Ergänzungen, insbesondere widersprechende Geschäftsbedingungen des Käufers, gelten als widersprochen und ausgeschlossen, sofern wir nicht schriftlich zugestimmt haben.

## 2. Lieferzeit

Liefertermine und -fristen sind für uns unverbindlich, es sei denn, sie sind von uns im Einzelfall schriftlich als verbindlich bestätigt worden. Ausgenommen im letzten Fall berechtigt eine Überschreitung den Käufer nicht zu irgendwelchen Ansprüchen. Im Falle Höherer Gewalt sind wir berechtigt, unsere Leistungen für die Dauer der Verhinderung und einer anschließenden Anlaufzeit hinauszuschieben oder, wenn sie uns die Leistung unmöglich macht oder wesentlich erschwert, vom Verträge ganz oder teilweise zurückzutreten. Als Höhere Gewalt gelten insbesondere unvorhersehbare Betriebsstörungen, Rohstoffverknappungen und sämtliche für uns im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses mit dem Käufer nicht vorhersehbaren Ausfälle und/oder Verzögerungen betreffend unsere Selbstbelieferung. Sobald die Auswirkungen eines solchen Ereignisses für uns bekannt sind, werden wir dem Käufer davon Mitteilung machen und uns erklären, ob wir vom Verträge zurücktreten oder innerhalb welcher Frist wir voraussichtlich liefern können. Ist diese Frist unangemessen lang, kann der Käufer vom Vertrag zurücktreten. Sonstige Ansprüche des Käufers sind in allen Fällen ausgeschlossen. Wir behalten uns vor, Lieferungen und Leistungen an den Käufer nur dann vorzunehmen, wenn unsere sämtlichen fälligen Forderungen aus vorangegangenen Lieferungen und Leistungen beglichen sind. Im Falle des Annahmeverzuges des Käufers steht uns auch das Recht zu, über die vom Käufer gekaufte Ware anderweitig zu verfügen und innerhalb einer angemessenen, von uns zu bestimmenden Frist gleichartige Ware zu den vereinbarten Bedingungen zu liefern.

## 3. Gefahrenübergang

Die Gefahr geht auf den Käufer über, sobald wir die Sache dem Spediteur, Frachtführer oder der sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Person oder Anstalt ausgeliefert haben. Bei etwaigen Rücksendungen durch den Käufer an uns trägt der Käufer die Gefahr bis zur Übergabe in unseren Geschäftsräumen. Etwaige Rücksendungen durch den Käufer haben in jedem Falle frachtfrei zu erfolgen.

## 4. Preis

Unsere Preise verstehen sich ausschließlich der Kosten für Versand und Transportversicherung sowie ausschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

## 5. Zahlung

Soweit nichts anderes vereinbart ist, sind unsere Rechnungen innerhalb 10 Tagen, gerechnet ab Rechnungsdatum, zur Zahlung ohne jeden Abzug fällig. Unsere Rechnungen für Reparaturleistungen sind abweichend von dem vorher gesagten sofort nach Erhalt ohne Abzug fällig. Zahlungen haben auf eines der in unseren Rechnungen genannten Konten zu erfolgen. Schecks werden nur erfüllungshalber entgegengenommen, wobei die Zahlung nur dann vertragsgemäß ist, wenn der Scheckbetrag unserem Konto vor Ablauf der maßgeblichen Zahlungsfrist vorbehaltslos gutgeschrieben ist. Bei Überschreitung des maßgeblichen Zahlungsziels sind wir unbeschadet weiterer Ansprüche berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5% über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zu verlangen, ohne dass es einer Mahnung bedarf. Sind Teilzahlungen vereinbart, wird sofort der gesamte noch offenstehende Restbetrag fällig, falls der Käufer mit 1 Rate länger als 1 Woche in Rückstand gerät. Ein Recht zur Aufrechnung oder Zurückbehaltung steht dem Käufer nur dann zu, falls seine Gegenforderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.

## 6. Eigentumsvorbehalt

An sämtlichen Waren behalten wir uns das Eigentum bis zur vollständigen Bezahlung aller Forderungen aus der – auch künftigen – Geschäftsverbindung vor. Werden von uns gelieferte unserem Eigentumsvorbehalt unterliegende Waren mit uns nicht gehörenden Waren verbunden oder vermischt, werden wir Miteigentümer der neuen Sache im Verhältnis unserer Waren zu den uns nicht gehörenden Waren. Die entstandene neue Sache gilt als unsere Vorbehaltsware.

## 7. Genereller Haftungsausschluss

Soweit in vorstehenden Bedingungen nicht anderes bestimmt ist, ist jegliche Haftung unsererseits, insbesondere auch aus Verschulden bei Vertragsabschluss, Nicht- oder Schlecht-Erfüllung, einschließlich einer Haftung für Folgeschäden oder mittelbare Schäden ausgeschlossen, ausgenommen in Fällen des Vorsatzes oder grober Fahrlässigkeit unserer gesetzlichen Vertreter oder leitenden Angestellten.

## 8. Gewährleistung

Im Falle rechtzeitig erhobener und begründeter Mängelrügen sind wir nach unserer Wahl verpflichtet, nachzubessern oder mangelfreien Ersatz zu liefern. Voraussetzung ist in jedem Fall, dass die gekaufte Ware entsprechend unseren jeweiligen Produktspezifikationen betrieben und gemäß unseren Richtlinien gepflegt worden ist. Betreffend Software übernehmen wir keine Gewähr dafür, dass diese unterbrechungs- oder fehlerfrei arbeitet und dass die in der Software enthaltenen Funktionen in allen vom Käufer gewählten Kombinationen ausgeführt werden und den Anforderungen des Käufers entsprechen. Bei Softwarefehlern welche die vertragsgemäße Benutzung nicht nur unerheblich beeinträchtigen, werden wir den Fehler – soweit wir zu dessen Beseitigung in der Lage sind – je nach seiner Bedeutung durch die Installation einer anderen Softwareversion oder durch Hinweise zur Beseitigung oder zur Vermeidung der Auswirkungen des Fehlers, beseitigen. Der Käufer hat uns zur etwaigen Mängelbeseitigung nach unserem billigen Ermessen erforderliche Zeit und Gelegenheit zu gewähren. Andererseits sind wir von jeglicher Gewährleistungsverpflichtung befreit. Letzteres gilt auch für den Fall, dass der Käufer oder ein Dritter Eingriffe irgendwelcher Art, insbesondere Veränderungen oder Reparaturen an der von uns gelieferten Ware vornimmt oder die Ware anderweitig unsachgemäß behandelt wird. Für den Fall, dass durch Nachbesserung und/oder Ersatzlieferung ein von uns zu vertretender Mangel nicht beseitigt wird, kann der Käufer die Herabsetzung des Kaufpreises verlangen und, sofern über die Herabsetzung keine Einigung zustande kommt, vom Vertrag zurücktreten. Darüber hinausgehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

## 9. Sonstiges

Ausschließlicher Gerichtsstand ist Sonthofen, sofern nicht gesetzlich zwingend ein anderer Gerichtsstand vorgeschrieben ist. Dies gilt auch für Wechsel – und Scheck – Klagen und generell für den Urkundenprozess. Auf den Kaufvertrag sowie sonstige Rechtsbeziehungen zwischen dem Käufer und uns findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung, und zwar unter Ausschluss der Einheitlichen Kaufgesetze.

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen des Vertrages einschließlich der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so wird dadurch die Wirksamkeit im Übrigen nicht berührt. Die Parteien werden in einem solchen Falle unwirksame Bestimmungen durch solche wirksamen Bestimmungen ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmungen möglichst nahekommen. Sinngemäß ist bei einer etwaigen Vertragslücke zu verfahren.